

**5. Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Regelung des Studiums und der Prüfung in
Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft
(Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO)**

vom 10.10.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 und des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch § 142 Abs. 14 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), sowie auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 03 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 29.06.2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung des Studiums und der Prüfung in Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO) beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 27.09.2023 AZ: 7212-0007#2023/0001-1501 15322 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Regelung des Studiums und der Prüfung in Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO) vom 18. Februar 2005 (StAnz. S. 386), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. März 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität, Nr. 04/22, S. 370 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird nach „4. Methodik und Geschichte des Rechts“ die Aufzählung um die Wörter „5. Öffentliches Wirtschaftsrecht“ erweitert. Die bisherige Aufzählungsziffer „5.“ wird durch „6.“ ersetzt.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 4 bis 6 werden gestrichen.

b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 4.

c) Die folgenden Absätze werden hinzugefügt:

„(5) Der Teilschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 – Fächergruppe 1, Ziffer 5 – wird im Rahmen der universitären Schwerpunktsexamensprüfung gemäß § 3 erstmalig in der Frühjahrskampagne 2024 angeboten.

(6) Die Teilschwerpunkte Wirtschaft und Verwaltung II gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 – Fächergruppe 1, Ziffer 6 – sowie Wirtschaft und Verwaltung I gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 – Fächergruppe 2, Ziffer 7 – werden in der Frühjahrskampagne 2024 zum letzten Mal im Erstversuch angeboten. Der Teilschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht gemäß § 2

Abs. 3 Satz 1 – Fächergruppe 1, Ziffer 5 – darf nicht mit dem Teilschwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung I gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 – Fächergruppe 2, Ziffer 7 – kombiniert werden. Die Möglichkeit zum Ablegen des Schwerpunktexamens gemäß §§ 12 Abs. 4 Satz 1 und 3, Abs. 5; 13 Abs. 2; 14 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2 bleibt gewahrt.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zur Regelung des Studiums und der Prüfung in Schwerpunktbereichen als Teil des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft (Schwerpunktbereichsordnung Rechtswissenschaft – SPBO) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

Mainz, den 10.10.2023

Univ.-Professor Dr. Roland Euler
Dekan des Fachbereichs 03
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften